

Datenschutzerklärung des Prüfungsamtes zum Umgang mit Gesundheitsdaten im Rahmen der Prüfungsunfähigkeit

- Anlage zum Datenschutzkonzept des Prüfungsamtes vom 8. Februar 2019 -

Zum Nachweis einer prüfungsrechtlich relevanten, gesundheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit, über deren tatsächliches Vorliegen ausschließlich das Prüfungsamt zu entscheiden hat, ist die Einreichung des **Formulars zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit** erforderlich. Dieses Formular muss konkrete Befundtatsachen benennen, anhand derer die gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Prüflings und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Leistungsvermögen des Prüflings in einer konkreten Prüfung für das Prüfungsamt ohne weiteres nachzuvollziehen sind. Die Angabe der Diagnose ist hierfür nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang werden somit personenbezogene Gesundheitsdaten des Prüflings erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die personenbezogenen Gesundheitsdaten werden zum Zweck der Prüfung der Rechtsfrage, ob im Zusammenhang mit dem Nichterscheinen zu einer Prüfung, dem Abbruch einer Prüfung, dem Rücktritt von einer Prüfung, einer nicht fristgerechten Erbringung einer schriftlichen Prüfungsleistung oder einem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit eine prüfungsrechtlich relevante, gesundheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit vorgelegen hat, erhoben, verarbeitet und gespeichert. Das Originalformular findet hierzu Eingang in die jeweilige in Papierform geführte Prüfungsakte. Es werden im Rahmen der weiteren Verfahrensbearbeitung keine Vervielfältigungen dieses Formulars angefertigt; dieses Formular wird im weiteren Verfahrensablauf nicht in digitaler Form gespeichert, verarbeitet oder verbreitet. Erkenntnisse aus diesen Formularen werden darüber hinaus nicht an Dritte außerhalb des Prüfungsverfahrens Beteiligte weitergeben. Mit Eintreten der Bestandskraft der Entscheidung über den jeweiligen Antrag wird das Originalformular vernichtet. Bestandteil der Prüfungsakte ist dann ausschließlich die Entscheidung über den jeweiligen Antrag (Bescheid des Prüfungsamtes), die keinen Rückschluss auf konkrete Inhalte des entsprechenden Formulars zulässt. Zugriff auf die Prüfungsakten erhalten ausschließlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes.

Im Übrigen gilt das Datenschutzkonzept des Prüfungsamtes vom 8. Februar 2019 entsprechend.

Prüfungsamt

Zimmer 2.55 oder 2.51

Telefon: (02 28 99) 6 29-61 98

pruefungsamt@hsbund.de

pruefungsamt@hsbund.de-mail.de

www.hsbund.de/pruefungsamt